

# Ausstellungsbedingungen „KUNSTADVENT“ BADEN vom 7.12. bis 10.12.2017

[www.kunstadvent-baden.at](http://www.kunstadvent-baden.at)

im Casino Baden, Kaiser-Franz-Ring 1, 2500 Baden

Anmeldeschluß: 27. Juni 2017 / Anmeldemail an: [kunstadvent@aon.at](mailto:kunstadvent@aon.at)



## 1. Verbindliche Anmeldung

Mit der Anmeldung gibt der Aussteller ein verbindliches Angebot zur Teilnahme am „KUNSTADVENT“ BADEN vom 7.12. bis 10.12.2017 ab und anerkennt gegenständliche Ausstellungsbedingungen. Die Anmeldung hat bereits eine genaue Beschreibung der Produkte/Produktkategorien (inkl. Fotos) zu enthalten, die der Aussteller ausstellen und/oder verkaufen möchte. Mit seiner Anmeldung bestätigt der Aussteller, dass er hierzu alle rechtlich notwendigen Befugnisse (z.B. gewerberechtliche Befugnisse) hat und mit seinem Auftritt in keine Rechte Dritter eingreift.

Der Veranstalter hat 6 Wochen Zeit, dieses Angebot anzunehmen und die Teilnahme des Ausstellers zu bestätigen. Für den Fall, dass sich der Veranstalter binnen 6 Wochen nicht erklären sollte, ist der Aussteller nicht mehr an sein Angebot gebunden.

Festgehalten wird, dass die Abgabe eines Angebots unter Bedingung des Konkurrenzausschlusses nicht möglich ist und insgesamt der Veranstalter Angebote ohne Angabe von Gründen ablehnen kann.

## 2. Zahlungsmodalitäten:

Nach erfolgter Annahme durch den Veranstalter erhält der Aussteller eine Rechnung, die ohne Abzug binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig ist. Für den Fall des Zahlungsverzugs werden 10 %/Jahr Verzugszinsen vereinbart.

Zudem hat der Veranstalter im Falle des Verzugs die Möglichkeit, unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen jederzeit vom Vertrag zurückzutreten und dem Aussteller den Bezug des Ausstellungsplatzes zu verweigern. In diesem Fall hat der Veranstalter gegenüber dem Aussteller zumindest einen Schadenersatzanspruch in der Höhe, wie wenn der Aussteller selbst gemäß Pkt. 5 zurückgetreten wäre.

## 3. Widerruf

Für den Fall, dass der Veranstalter feststellen muss, dass der Aussteller entweder nicht alle Berechtigungen hat, seine Produkte auszustellen und/oder zu verkaufen oder der Aussteller andere als in der Anmeldung angeführte Produkte verkauft und/oder ausstellt, hat der Veranstalter das Recht, den Vertrag zu widerrufen. Wenn der Aussteller nicht zugelassene Produkte/Produktkategorien ausstellt und/oder verkauft, so wird der Veranstalter dem Aussteller vor Widerruf die einmalige Möglichkeit geben, die nicht zugelassenen Produkte/Produktkategorien unmittelbar zu entfernen. Im Zweifel sind nur jene Produkte/Produktkategorien zugelassen, die dem Veranstalter schon mit Anmeldung übermittelt wurden.

Im Falle eines Widerrufs hat der Aussteller 100 % der Standkosten zu tragen.

## 4. Rücktritt/Stornierung der Anmeldung

Nach verbindlicher Abgabe des Angebots durch den Aussteller ist ein Rücktritt zwar möglich, je nach Zeitpunkt des Rücktritts fallen jedoch folgende Stornogeühren an.

bis Ende Sept. 2017 – 50 % der Standmiete

bis Ende Okt. 2017 – 75 % der Standmiete

ab November 2017 – 100 % der Standmiete

## 5. Standteilung

Grundsätzlich kann ein Platz nur von einem Aussteller genützt werden. Mitaussteller müssen im Vorhinein schriftlich bekannt gegeben und vom Veranstalter genehmigt werden.

## 6. Standgestaltung, Auf- und Abbau

Die zugewiesenen Ausstellungsplätze (der Aussteller erhält vor Ausstellungsbeginn die Zuteilung schriftlich) muss der Aussteller während der gesamten Ausstellungsdauer besetzt halten und sich an die vorgegebenen Ausstellungszeiten halten. Verstößt der Aussteller nachhaltig gegen diese Verpflichtung, gilt eine Konventionalstrafe pro Tag in der Höhe von 25 % der Standmiete als vereinbart. Nachhaltig ist ein Verstoß jedenfalls, wenn der Aussteller die Öffnungszeiten mehr als 1 Stunde nicht einhält.

# Ausstellungsbedingungen „KUNSTADVENT“ BADEN vom 7.12. bis 10.12.2017

[www.kunstadvent-baden.at](http://www.kunstadvent-baden.at)

im Casino Baden, Kaiser-Franz-Ring 1, 2500 Baden

Anmeldeschluß: 27. Juni 2017 / Anmeldemail an: [kunstadvent@aon.at](mailto:kunstadvent@aon.at)



Der Aussteller hat sich an die vorgegebenen Auf- und Abbauzeiten zu halten. Er bekommt einen Tisch und zwei Sesseln zugewiesen und kann seinen Tisch frei dekorieren. Aufbauten in die Höhe sind nur nach Absprache zulässig, ebenso das Platzieren von raumfüllenden und hohen Rollups. Der Aussteller muss sich an die Standgrenzen halten und darf keine Gegenstände an den Böden und Wänden befestigen bzw. darf die Böden und Wände nicht bekleben. Mitgebrachtes Equipment (Kleiderständer, Regale, ...) darf nur nach vorheriger Zustimmung durch den Veranstalter verwendet werden. Die Produkte sind so zu wählen, dass sie auf dem zur Verfügung stehenden Platz/Tisch präsentiert werden können.

Verteilung von Werbematerial außerhalb des Standes ist nicht erlaubt.

Nach dem Abbau ist der Originalzustand des Platzes wieder herzustellen. Der Aussteller haftet für Schäden in seinem Standbereich.

## 7. Haftungsausschluss, Schad und Klagloshaltung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für den Diebstahl oder die Beschädigung von Produkten oder vom Aussteller mitgebrachten Gegenständen.

Der Aussteller haftet für die durch ihn oder seine Beauftragten verursachten Schäden jeder Art, wobei er den Veranstalter diesbezüglich schad- und klaglos zu halten hat.

## 8. Hausordnung:

Die Anweisungen des Veranstalters vor Ort ist in jedem Fall Folge zu leisten.

## 9. Ausstellungsort, Absage

Muss die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder eines nicht in die Sphäre des Veranstalters fallenden unvorhersehbaren Ereignisses (z.B. Räumlichkeiten sind unbenutzbar) verlegt, verkürzt oder abgesagt werden, hat der Aussteller keinen Anspruch auf Schadenersatz und/oder Recht auf Rücktritt.

Kann der Veranstalter nicht genügend Standplätze vergeben, so behält er sich das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall bekommt der Aussteller die bereits bezahlte Standmiete rückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## 10. Film, Foto

Mit Anmeldung und Übermittlung der eingereichten Produktfotos überträgt der Aussteller dem Veranstalter das Recht, diese Fotos unentgeltlich, uneingeschränkt und ohne weitere Zustimmung für Presse- und Werbezwecke im Rahmen der Veranstaltung bereitzustellen, zu verwenden und/oder zu veröffentlichen bzw. veröffentlichen zu lassen. Der Aussteller bestätigt, sämtliche dafür notwendigen Rechte inne zu haben.

Im Rahmen der Ausstellung ist der Aussteller ausschließlich berechtigt, Filme, Fotografien und/oder div. Dokumentationen von seinen eigenen Produkten zu machen.

## 11. Datenschutz

Der Aussteller erteilt dem Veranstalter die ausdrückliche Zustimmung, seine persönlichen Daten automationsunterstützt zum Zweck der Organisation, der Bewerbung und der Durchführung der Veranstaltung zu verarbeiten und insbesondere an lokale Medien und an den Vermieter der Veranstaltungsräumlichkeiten zu übermitteln.

## 12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrags im übrigen nicht berührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

## 13. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, wird die Zuständigkeit des für Baden örtlich und sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.